Beilage 1.14
zur Stadtratssitzung

Umgang der Stadt Nürnberg mit dem Reichsparteitagsgelände

Entwurf einer Stadtratsvorlage, Ref. VIII vom 08.04.2004

Gemeinsame Stellungnahme von UwA und GBA gemäß Amtsleiterbesprechung vom 20.04.2004

I. Mit den im Januar 2004 von Herrn OBM einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellten Leitgedanken / Leitlinien ist die Diskussion um den weitern Umgang der Stadt mit dem NS-Erbe „Reichsparteitagsgelände" in eine neue Phase getreten. Der vorliegende Entwurf einer Stadtratsvorlage soll diese Leitlinien umsetzen. Die Vorlage wurde bisher mit den Dienststellen des Bereichs BMU in keinster Weise abgestimmt.

In dem nun zur Verfügung stehenden Zeitrahmen kann eine umfassende Prüfung der Vorschläge, die in der Vorlage genannt sind, nicht erfolgen. Nachfolgend wird daher auf wesentliche, aufscheinende Verkürzungen, erhebliche Widersprüche und entsprechende Schlussfolgerungen, insbesondere für den Freiraum eingegangen, die nach Auffassung von GBA und UwA bereinigt werden müssen. **Dabei wird ausdrücklich betont, dass die Dienststellen des Bereichs BMU den Grundgedanken der formulierten Leitlinien zustimmen.** Nach erster Prüfung bleibt die Vorlage zur Umsetzung der Leitlinien für das Thema des Freiraumes jedoch zum Teil weit hinter den zu erwartenden Anforderungen zurück.

Grünflächenaufwertung und -stärkung

Nach den „Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände" ist die „Nutzung des Geländes für verschiedene Freizeitaktivitäten akzeptiert und erwünscht". In dem Diskussionspapier des Oberbürgermeisters vom Februar 2003 wird als ein Ausgangspunkt für ein Konzept Reichsparteitaggelände u.a. die „Aneignung durch die Alltagsnutzungen – Freizeit, Sport, Kommerz - ..." aufgeführt. Die privaten Nutzungen des Geländes als Naherholungsgebiet (u.a. für grillende Familien) sollen dezidiert beibehalten und in das Rahmenkonzept integriert werden.

Der Entwurf der Stadtratsvorlage hingegen wird der Aneignung des städtischen Freiraumes für die Alltagsnutzung, auch als „Gegenteil" zu einer „vermeintlichen Erhöhung" nicht mehr gerecht. Insgesamt scheint das Konzept eher auf die verstärkte Vermarktung des Geländes als Ort der unterschiedlichsten Veranstaltungen (künstlerisch / kommerziell) abzuzielen, als auf die als Nutzungsfestsetzung ebenfalls postulierte Stärkung der Naherholungsfunktion des Geländes.

Dass die Weiterentwicklung des Grüns und die Erholungsfunktionen der Grünflächen von so großer Bedeutung sind, dass sie bei der Umsetzung der Leitlinien fast verschwinden und nur - unter „3.3 Einzelbausteine" - auf den Hinweis auf Baumpflanzungen im Bereich des Volksfestplatzes sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit (siehe unten) reduziert wird, trägt der Bedeutung der Grünflächen für Naherholung und Naturschutz in keinem Fall Rechnung.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass das GBA für die von ihm zu unterhaltenden Flächen des Volksparks Dutzendteich ein Pflege- und Entwicklungskonzept beauftragt hat, das mit UwA und Stpl abgestimmt wurde. Erkenntnisse daraus oder aus den Unterlagen zum Wettbewerb wurden für die Erarbeitung der Leitlinien leider nicht eingearbeitet.

Gerade in der heutigen Zeit sollte es ein wichtiges Ziel sein, den durch Hektik und Lärm geplagten Stadtbewohnern eine ruhige Grünfläche zur offenen, aktiven Nutzung – für Spiel, Sport, insbesondre auch für Jugendliche, sowie für Erholung und geselliges Beisammensein - zur Verfügung zu stellen, ohne sie beliebig durch großflächige „Events" über längere Zeiträume von großen Teilen der öffentlichen Grünflächen auszusperren. So fehlt auch im Kapitel „3.1 Räumliche Festsetzungen" für das Gelände eine Aussage zum Thema der „Aneignung des städtischen Freiraumes für die Alltagsnutzung".

Die generelle Aussage zur Grünflächenaufwertung und Stärkung ist angesichts des hohen Grünflächendefizits in der Südstadt begrüßenswert. Dazu zählt auch der Einzelbaustein innerhalb des Gesamtkonzepts, die Zugänglichkeit zu dem Gelände zu verbessern (vergl. 3.3, letzter Punkt). Dies greift aber zu kurz, wenn die Verknüpfung mit der weiteren Umgebung unberücksichtigt bleibt (z.B. Freiraumverbindungen zur Südstadt).

Insgesamt bleibt das Ziel der Grünflächenaufwertung eine reine Absichterklärung, die ohne umfassende Aussagen zur Realisierung wirkungslos bleibt. Insbesondere wenn dagegen für andere, in der Regel durchsetzungsstärkere Nutzer wie der Nürnberg-Messe, Planungssicherheit angekündigt wird (vgl. 3.2 Nutzungsfestsetzungen). Unter 3.2 wird zwar der Hinweis auf die Bedeutung der Grünflächen für die damit unterversorgte Südstadt explizit erwähnt und auf eine Weiterentwicklung verwiesen. Leider fehlen dazu jedoch im weiteren Text konkrete Ausführungen.

Besonders hervorzuheben ist dabei der offensichtliche Widerspruch in der Vorlage zwischen der „Stärkung der Naherholungsfunktion" in Verbindung mit dem „Ausschluss" weiterer Nutzungen" (3.1 und 3.2) und der unter Punkt 5 genannten weiteren Intensivierung durch verschiedene neue temporäre Nutzungen des selben Geländes.

Alle Aktionen, seien sie künstlerischer Art (Biennale / Triennale) oder andere „temporäre" oder kommerzielle Nutzungen (Musik, Tanz, Theater, weitere Kulturprojekte) greifen immer in die vorhandene Naherholungsnutzung und in die ökologische Substanz der öffentlichen Grünflächen ein. Grünflächen sind jedoch wenig belastbare Flächen und eignen sich nicht als Ort dauernder oder häufiger (Massen) Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art (sonst müssten sie so aussehen wie der Volksfestplatz).

Dabei wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht: Für einen großen Teile der öffentlichen Grünflächen des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes ist **GBA** für die Planung, den Bau und den Unterhalt zuständig und deshalb im Prinzip von sehr vielen Maßnahmen, Events und Veranstaltungen in und um das ehemalige Reichsparteitagsgelände direkt oder indirekt betroffen. Nach unserem Verständnis sollte es bei der der Umsetzung der Leitlinien mit direkten Einfluss auf die von GBA unterhaltenen Grünflächen selbstverständlich sein, die betroffene Dienststelle in die Formulierung einzubeziehen. Dies ist offensichtlich nicht geschehen.

Biotopverbund und Naturschutz

Die Belange des Biotopschutzes und der Biotopentwicklung (sowie die Freiraumbelange insgesamt) finden in der Vorlage nur randlich unzureichend Erwähnung. Unberücksichtigt bleibt außerdem in bedauerlicher Weise, dass bereits durch die Maßnahmen zur WM 2006 und Erweiterung der Messe durchaus substantielle Verluste für die Bereiche Biotopverbund und Naherholung hingenommen werden mussten (gem. FNP Darstellung sind darüberhinaus noch weitere zu erwarten).

Im folgenden seien im diesem Zusammenhang nur einige Beispiele aufgeführt:

- Die vorgesehene Sichtachse zwischen Großer Straße und Zeppelintribüne ist bereits durch die Maßnahmen zur WM wiederhergestellt. Allerdings wird dieser Bereich (der derzeit zumindest zeitweise zum Grillen und für andere unreglementierte Freizeitnutzungen genutzt wird) als großflächig versiegelter Parkplatz mit breiter Zufahrt für Kfz gestaltet.

- In der Vorlage werden ohne nähere Konkretisierung noch weitere Verbesserungen der verkehrlichen Infrastruktur für Großveranstaltungen gefordert. Auch diesbezüglich ist festzustellen das bereits für die WM 2006 umfangreiche Maßnahmen in diesem Sinne durch die Dienststellen des Baureferates geplant und derzeit teilweise bereits ausgeführt werden. (beispielsweise durch die o. g. Neugestaltung der Sichtachse, zusätzlichen Bahnsteigen im Bereich Bahnhof Dutzendteich, geplante Rettungszufahrten).

Diese Maßnahmen sind bereits mit Beeinträchtigungen der Funktionen für Naherholung und Biotopvernetzung verbunden. Die jetzt vorhandenen oder noch in Bau befindlichen Einrichtungen sollten in die Betrachtung einbezogen werden, bevor neue Infrastrukturmaßnahmen zur Sicherung von Großveranstaltungen gefordert werden.

- Ein herausragendes Beispiel der Nichtberücksichtigung naturschutzfachlicher Belange ist die vorgestellte Standortwahl des Cafes am südöstlichen Ufer des großen Dutzendteiches, die bisher weder mit GBA noch mit UwA diskutiert wurde. Nach den vorhandenen Unterlagen befinden sich dort im Uferbereich 13 d Flächen und schützenswerter Baumbestand. Beide sind Bestandteile des dortigen regional bedeutsamen Lebensraumes gemäß ABSP. Aus naturschutzfachlicher Sicht handelt es sich um einen der wenigen ökologisch wertvollen Uferbereiche des Dutzendteiches.

 Eine Ansiedlung eines Cafes gerade an dieser Stelle ist deshalb zunächst abzulehnen. Bereits zum o.g. Wettbewerb wurde von GBA ein weniger sensibler Standort zwischen Silbersee und kleinem Dutzendteich in Höhe der Wasserwacht / Toilettenanlage vorgeschlagen.

(Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Erreichung des Ziels einer „Stärkung der Naherholungsfunktion" offensichtlich nur mit kommerziellen Einrichtungen gesehen wird.)

Bemerkung: Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass alle aufgrund der geplanten Maßnahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts gemäß Art. 6 BayNatSchG oder gegebenenfalls nach § 1a BauGB zu prüfen und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

In diesem Zusammenhang wird darüberhinaus darauf aufmerksam gemacht, dass Bereiche des Dutzendteichgeländes verschiedentlich bereits als Potenzialflächen für Ausgleichsmaßnahmen für bauliche Eingriffe im Stadtgebiet in Erwägung gezogen wurden.

Karte „Nutzungsbelegung ehemaliges Reichsparteitagsgelände",

Die Karte „Nutzungsbelegung ehemaliges Reichsparteitagsgelände", in der laut Vorlage Punkt 3. Vorschläge "bezüglich räumlicher Festsetzungen, Nutzungsfestsetzungen und möglicher baulicher Maßnahmen" dargestellt sind, entspricht ebenfalls nicht diesen formulierten Anforderungen. So sind selbstverständlich auch die dargestellten „Biotope und Wasserflächen" Freiflächen mit unterschiedlichen Nutzungen.

Mit Ausnahme der Darstellung von „Erinnerungsorten" und „ Freigelände Messe" wird jede Fläche nur einer Nutzung zugeordnet, eine Vorgehensweise, die den vielschichtigen und häufig überlagernden Nutzungen im ehemaligen Reichsparteitagsgelände nicht annähernd gerecht wird.

Vorschläge für mögliche bauliche Maßnahmen sind in der Karte nicht enthalten.

Grundlagen und Geschichte

Die Geschichte des Dutzendteiches ist in knapper Form bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb anschaulicher formuliert als in der vorliegenden Stadtratsvorlage. Bei einer Auseinandersetzung mit der Geschichte des Geländes ist es unserer Auffassung nach erforderlich, nicht nur den kurzen Zeitraum zwischen 1933 und 1945 zu beleuchten, sondern auch die ehemaligen, heute noch erkennbaren Spuren früherer Nutzungen zu erläutern.

Auseinandersetzung mit dem Gelände durch "Widerspruch" (siehe auch Diskussionspapier der Herrn OBM) kann z.B. auch erfolgen, indem über die Geschichte als Fischweiher informiert wird oder seinen Erwerb für gewerbliche Zwecke durch den Rat der Stadt. Die Vorlage erwähnt diese historischen Wurzeln unter 1. mit lediglich einem Satz unter Hinweis auf die Bedeutung des Geländes als „Versammlungs- Veranstaltungs- und **(?)** Naherholungsfläche" seit dem Mittelalter.

Freilegung des Silberbucks

Der in Ziffer 3.3 geäußerte Gedanke eines Anschnitt des Silberbucks zur „Offenlegung des Trümmerschuttes der Altstadt" ist aus verschiedenen Aspekten abzulehnen.

Hierzu wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass der Silberbuck nicht nur aus dem Schutt des im Krieg zerstörten Nürnberg besteht, sondern bis zum Jahr 1962 als reguläre Deponie für jeglichen in der Stadt anfallenden Haus- und Gewerbeabfall einschließlich solchem, der unter heutigen Gesichtspunkten als Sondermüll einzustufen ist diente.

Die Schüttung der Ablagerungen begann 1946 mit der teilweisen Verfüllung der Baugrube für das „Deutsche Stadion", als deren Rest der Silbersee anzusehen ist. Ende 1951 war Niveauausgleich mit dem natürlichen Gelände erreicht. Es ist daher zunächst davon auszugehen, dass der Großteil des eingebauten Trümmerschuttes der Nürnberger Altstadt sich im grundwassergesättigten, bis zu 18 m tiefen Fuß des Schuttberges verbirgt, und somit nicht zugänglich ist.

Von Ende 1951 an soll im westlichen Teil Hausmüll, im östlichen weiterhin „Schutt" (nach damaligem Sprachgebrauch Bau-, Trümmerschutt und Gewerbemüll) abgelagert worden sein. Mit ausdrücklichem Hinweis auf Gewerbemüll dokumentierte Ereignisse, wie z.B. Flächenbrände am Südosthang des Deponieberges begründen in diesem Zusammenhang erhebliche Zweifel, ob eine Freilegung des Inhalts der etwa 25 m hohen Bergschüttung in angemessener lateraler Eingriffstiefe Kriegs- bzw. Kriegstrümmerschutt zutage bringt. Angesichts der geschilderten Sachlage wird deshalb auch die Erreichbarkeit des erhofften historisch-dokumentatorischen Werts einer solchen Maßnahme in Frage gestellt.

Unabhängig davon widerspricht es fachlichen Grundsätzen, einen Deponiekörper freizulegen und ein derartiger Einschnitt in die Deponie Silberbuck wäre jedenfalls (mit entsprechendem Aufwand) so zu sichern, dass ein zusätzlicher Eintritt von Niederschlagswasser in den Deponiekörper zuverlässig und dauerhaft verhindert wird.

Hinsichtlich der Herstellung verloren gegangener Sichtbeziehungen zum umgebenden Reichsparteitagsgelände und zur Altstadt bestehen keine Bedenken, soweit es sich um Aufwuchsbegrenzung innerhalb einzelner Schneisen handelt. Umfangreichere Rodungen am Silberbuck jedoch werden nicht nur aus Gründen des Landschaftsbildes, der Stadtökologie und Erholungsfunktion, sondern auch aus Aspekten der Sicherung des Deponiekörpers abgelehnt.

Der vorhandene Bewuchs trägt insbesondere wesentlich zu einer Stabilisierung der z.T. steilen Flanken, sowie, da die Altablagerung über keinerlei technische Oberflächenabdichtung verfügt, zu einer Minimierung des Sickerwasserhaushalts bei und muss aus diesen Gründen weitestgehend erhalten bleiben.

Zusammenfassung:

In der zur Verfügung stehenden Zeitrahmen kann eine umfassende Prüfung der Vorschläge, die in der Vorlage genannt sind, nicht erfolgen. Die Inhalte der Vorlage, die z.T. weitreichende Auswirkungen, insbesondere auf den Freiraum haben, sollten jedoch ohne Klärung der widersprüchlichen bzw. nicht abgestimmten oder unklar formulierten Punkte nicht in den Stadtrat eingebracht werden. Verkürzungen, erhebliche Widersprüche und entsprechende Schlussfolgerungen, die nach Auffassung von GBA und UwA bereinigt werden müssen, werden oben erläutert.

Die formulierten Ansprüche für das Rahmenkonzept zum Freiraum und Naherholungsgebiet, Biotopverbund und die beabsichtigte „Grünflächenaufwertung und Stärkung" und Vorschläge zu dessen Umsetzung sollten durch ein eigenes Kapitel, vergleichend Kapitel 5. zur künstlerischen Auseinandersetzung angemessen behandelt werden.

Die betroffenen Dienststellen des BMU – Bereiches sollten sowohl in die Erarbeitung der Umsetzung der Leitlinien, als auch in die Planung von weiteren beabsichtigten Veranstaltungen im Bereich des Volksparks (5.2) intensiv einbezogen werden.

II. **Herrn BMU** 26/4

III. **Ref. VII**

26.04.2004

Umweltamt	Gartenbauamt
gez. Christ	gez. Kuhlmann